

FÖRDERRICHTLINIEN

für die **Übernahme des Teilnehmerentgeltes**
aus der Spendenaktion **HILFE FÜR KIDS**
des **Kreisjugendrings München-Stadt**
(Stand 01.01.2019)



I. Kriterien für die Vergabe

- (1) **Antragsberechtigt sind alle Sportvereine und Fachkreisjugendleitungen im BLSV Kreis München-Stadt.**
- (2) Es werden ausschließlich sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche gefördert. Die Förderwürdigkeit der Kinder und Jugendlichen wird durch den **München-Pass** nachgewiesen. Davon ausgenommen sind Teilnehmende an Freiwilligendiensten und am Wehrdienst - deren wirtschaftliche Bedürftigkeit muss durch zusätzliche Nachweise belegt werden.
- (3) Bezuschusst werden Teilnahmebeiträge bei förderfähigen Maßnahmen der Bereiche **„Fahrten, Freizeiten und Erholungsmaßnahmen“** und **„Internationale Jugendbegegnung“** der gültigen Richtlinien Aktivitätenförderung.
- (4) Grundlage der Bezuschussung ist der **vollständig ausgefüllte Antrag.**

II. Verfahren

- (1) Anträge sind bis **spätestens 6 Wochen nach Durchführung der Maßnahme** zu stellen. Eine Förderung nach Verstreichen der Antragsfrist ist nicht möglich.
- (2) Sportvereine und Fachkreisjugendleitungen richten ihre **Anträge** auf dem dafür vorgesehenen Formblatt **an die Münchner Sportjugend** im BLSV.
- (3) Dem Antrag beizulegen ist die **Ausschreibung der Maßnahme** und eine **Fotokopie des München-Passes.**

III. Förderhöhe

- (1) Es werden **maximal 75 %** der in der Ausschreibung genannten **Teilnahmegebühr** als Förderung übernommen, dabei können als **Teilnahmegebühr max. 350 Euro** angesetzt werden
- (2) Die Überweisung des verbeschiedenen Betrages erfolgt nach Ablauf der Maßnahme und der Vorlage der Teilnahmebestätigung des geförderten Kindes/Jugendlichen.
- (3) Der Zuschuss kann nur auf ein Hauptvereinskonto überwiesen werden.
- (4) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Die Bezuschussung erfolgt im Rahmen der vom Kreisjugendring München-Stadt zur Verfügung gestellten Spendenmittel.